

Antrag Nr. 08

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 28.05.2026

Umsatzsteuersenkung auf Lebensmittel sozial treffsicher sowie gesundheits- und klimapolitisch kohärent ausgestalten

Die Senkung der Umsatzsteuer auf bestimmte Lebensmittel ab 1. Juli 2026 wurde als eine Antwort auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten präsentiert. Bisher liegt nur ein Ministerialentwurf (88/ME XXVIII.GP) vor, dessen Begutachtung bis 8. April 2026 lief. Die 707 Stellungnahmen zeichnen ein kritisches Bild – diese wurden noch nicht berücksichtigt. Noch ist die Änderung des Umsatzsteuergesetzes nicht durch das Parlament beschlossen.

An der Vorlage positiv hervorzuheben ist, dass Gemüse und Obst – insbesondere aus regionaler Produktion – in die Überlegungen einbezogen werden, da dies sowohl ernährungs- als auch umweltpolitisch sinnvoll ist.

Gleichzeitig zeigt die wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum Ministerialentwurf, dass die Maßnahme mit erheblichen budgetären Kosten verbunden ist, während die individuelle Entlastungswirkung vergleichsweise gering ausfällt. So wird die durchschnittliche Entlastung mit rund 100 Euro pro Haushalt und Jahr beziffert, bei gleichzeitigen Mindereinnahmen von rund 400 Millionen Euro jährlich bzw. rund 1,7 Milliarden Euro bis 2030.

Zudem basiert die angenommene Entlastungswirkung wesentlich auf der modellhaften Annahme, dass die Umsatzsteuersenkung vollständig an die Konsument:innen weitergegeben wird. Ob und in welchem Ausmaß diese Weitergabe tatsächlich erfolgt, ist

jedoch offen und hängt maßgeblich von Marktstrukturen und Wettbewerbsbedingungen im Lebensmitteleinzelhandel ab.

Auch wenn Haushalte mit niedrigem Einkommen relativ stärker profitieren können, handelt es sich um keine gezielte sozialpolitische Maßnahme, da die Entlastung allen Einkommensgruppen zugutekommt. Die Wirkungsanalyse bestätigt zudem, dass keine strukturellen Effekte auf Einkommensverteilung oder Gleichstellung zu erwarten sind.

Für die Arbeiterkammer Wien steht fest, dass eine solche Maßnahme nur dann im Interesse der Arbeitnehmer:innen wirkt, wenn sie sozial wirksam, sachlich konsistent und zukunftsorientiert ausgestaltet ist.

Kritisch zu beurteilen ist insbesondere, dass im aktuellen Konzept einige tierische Produkte von einer Umsatzsteuersenkung auf 4,9 % profitieren sollen, während deren pflanzliche Alternativen weiterhin dem regulären Steuersatz von 20 % unterliegen würden.

Diese vorgesehene steuerliche Bevorzugung bestimmter tierischer Produkte würde eine zusätzliche Schlechterstellung pflanzlicher Alternativen bewirken. Pflanzliche Drinks, Aufstriche oder Ei-Alternativen sind für viele Menschen – aus gesundheitlichen, ethischen oder ökologischen Gründen – funktional gleichwertige Grundnahrungsmittel. Ihre unterschiedliche steuerliche Behandlung ist sachlich nicht begründbar und steht im Widerspruch zu gesundheits- und klimapolitischen Zielsetzungen.

Das Gutachten „**Mehr Auswahl am gemeinsamen Tisch: Alternativprodukte zu tierischen Lebensmitteln als Beitrag zu einer nachhaltigeren Ernährung**“¹ des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim deutschen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hebt hervor, dass **pflanzliche und andere alternative Produkte zu tierischen Lebensmitteln einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Ernährungsweise leisten können.**

1

https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/alternativprodukte-tierische-lebensmittel.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Diese fachliche Perspektive untermauert, dass die steuerliche Schlechterstellung pflanzlicher Alternativen nicht nur sozial- und klimapolitisch fragwürdig ist, sondern auch im Widerspruch zu wissenschaftlichen Empfehlungen steht, die darauf abzielen, Ernährungssysteme langfristig resilienter, gesünder und nachhaltiger zu gestalten.

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

die geplante Umsatzsteuersenkung vor ihrer Umsetzung grundlegend zu überarbeiten und insbesondere:

- die Annahmen der Wirkungsanalyse kritisch zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf die unterstellte vollständige Weitergabe der Steuersenkung an Konsument:innen;
- ein verbindliches Preismonitoring einzuführen, um die tatsächliche Weitergabe der Steuerentlastung transparent zu machen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden;
- die Verteilungswirkung der Maßnahme offen zu legen und zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Entlastung von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen;
- eine steuerliche Gleichbehandlung funktional gleichwertiger Lebensmittel sicherzustellen, sodass pflanzliche Alternativen zu Milch, Butter und Eiern nicht weiterhin deutlich schlechter gestellt werden als vergleichbare tierische Produkte;
- die Ausrichtung der Umsatzbesteuerung konsequent an gesundheits- und klimapolitischen Zielsetzungen zu orientieren, indem
 - der Konsum von frischem Gemüse und Obst ausdrücklich gefördert wird,
 - nachhaltige und pflanzenbasierte Ernährungsformen nicht steuerlich benachteiligt werden;
- alternativ bzw. ergänzend treffsichere sozialpolitische Instrumente zu prüfen, da mit einem Mitteleinsatz von rund 400 Millionen Euro jährlich deutlich zielgerichtete Entlastungswirkungen erzielt werden könnten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------